

Gefahrstoffbezeichnung

Suma Unison Super G1

Enthält Natriumhydroxid (Sodium Hydroxide)

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Wassergefährdungsklasse:

Gefahr.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 § 5.2 AwSV): schwach wassergefährdend

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind.

Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung.

Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.



Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:

Deckt Aktivitäten wie Befüllen von Anwendungsgeräten, Flaschen oder Eimer mit Produkt ab

Angemessene technische Kontrollen:

Wenn das Produkt durch Verwendung spezieller Dosiersysteme verdünnt wird, ohne Gefahr von Spritzern oder direktem Hautkontakt, ist die persönliche Schutzausrüstung wie in diesem Abschnitt beschrieben, nicht erforderlich. Wo möglich: in automatisierten/geschlossenen Systemen anwenden und offene Behälter abdecken. Transport über Rohre. Befüllung mit automatisierten Systemen. Verwenden Sie Arbeitsgeräte/Dosierhilfen bei der manuellen Anwendung des Produkts.

Direkten Kontakt und/oder Spritzer wenn möglich vermeiden. Personal unterweisen.



Angemessene organisatorische

Kontrolle:

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Handschutz:

Schutzbrille (EN 166).

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe (EN 374). Beachten Sie die spezifischen lokalen Bedingungen wie z.B. Risiken durch Spritzer, Schnitte, Berührungszeit und Temperatur.

Chemikalienresistente Schutzkleidung und Schuhe tragen, wenn eine direkte Exposition der Haut und / oder Spritzer auftreten können (EN ISO 13982-1).

Körperschutz:

Atemschutz:

Wenn das Einatmen von Staub nicht vermieden werden kann, verwenden Sie: Halbmaske (EN 140) mit Partikelfilter P2 (EN 143) oder Vollmaske (EN 136) mit Partikelfilter P1 (EN 143). Beachten Sie die spezifischen lokalen Bedingungen. In Absprache mit dem Atemschutzlieferanten kann ein anderer Typ, mit der Voraussetzung eines ähnlichen Schutzes, gewählt werden.

Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen.

Überwachung der Umweltexposition:

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem verdünnten Produkt:

Empfohlene Maximalkonzentration (%): 0.3

Angemessene technische Kontrollen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Angemessene organisatorische

Kontrolle:

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Handschutz:

Körperschutz:

Atemschutz:

Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg



Unfalltelefon



Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Mechanische Aufnahme. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Erste Hilfe



Einatmen:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Hautkontakt:

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser mindestens 30 Minuten waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



Augenkontakt:

Augenlider auseinanderhalten und Augen mit viel lauwarmem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.



Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

Leere Verpackung

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MSDS3420